



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Bewertung der AfD-Bundestagsfraktion zur „Berateraffäre von der Leyen“

Sondervotum der AfD-Bundestagsfraktion im
1. Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses gemäß Artikel
45 a, 2 GG zur „Berateraffäre“ im Bundesverteidigungsministerium



INHALT

Vorwort	2
Sondervotum der AfD-Bundestagsfraktion	3
Die Mitglieder der AfD-Bundestagsfraktion im Untersuchungsausschuss	9
Beweiserhebung und Vernehmungsdauer	10

VORWORT

Untersuchungsausschüsse sind eines der wichtigsten Kontrollinstrumente des Parlaments. Sie klären Missstände und Fehlverhalten der Regierung, von staatlichen Institutionen oder von Beamten auf.

Als sich die Hinweise auf skandalöse Rechtsbrüche im Bundesministerium der Verteidigung im Zusammenhang mit der externen Beauftragung von Beratungsleistungen verdichteten, forderte zunächst nur die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Die Bundesregierung und die Fraktionen der »LinksGrünLiberalen« lehnten dies ab.

Der Fortgang der Ereignisse zeigte, wie richtig die Initiative der AfD-Bundestagsfraktion war: Der Untersuchungsausschuss „von der Leyen“ wurde eingesetzt. Er konnte nach eineinhalb Jahren anstrengender und zeitintensiver Sitzungen das ganze Ausmaß an Misswirtschaft, Begünstigung und Beraterseilschaften offenlegen.

Nach dem Abschluss der Anhörungen wird nun der Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss erarbeitet, mit dessen Veröffentlichung im kommenden Herbst zu rechnen ist. Im Bewertungsteil des Berichts haben die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD ein Gefälligkeitsvotum verfasst, in dem erwartungsgemäß keine klare Verantwortlichkeit für die Missstände aufgezeigt wird.

Ergänzend dazu hat ein Zweckbündnis aus FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein in Gemeinschaftsproduktion erstelltes Sondervotum vorgelegt. Das quälend langatmige, auf 115 Seiten aufgeblähte Papier referiert in epischer Breite über den Verlauf des Ausschusses und dessen Arbeit.

Die Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag ist mit dem Anspruch angetreten, sich kompromisslos für die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Von ihr allein kann ein wirksamer Beitrag zur Aufklärung von Rechtsbrüchen erwartet werden. Daher kommt dem Minderheitenvotum der AfD-Bundestagsfraktion besondere Bedeutung zu. Im Vorgriff auf die Veröffentlichung des Abschlussberichts zum Untersuchungsausschuss dokumentiert die vorliegende Broschüre anhand des Sondervotums unserer Fraktion deren ungeschönte Sicht auf die Berateraffäre und den Untersuchungsausschuss selbst. In unserem Sondervotum fassen wir die Schlussfolgerungen und Bewertungen aus den Feststellungen des Untersuchungsausschusses zusammen. Wir hoffen, dass wir damit dem interessierten Leser die Informationen an die Hand geben, die er für ein eigenes, faktenbasiertes Urteil über die Berateraffäre im Bundesverteidigungsministerium benötigt.

Sollten Sie Anregungen oder Fragen zu den in dieser Broschüre dargelegten Sachverhalten haben, wenden Sie sich bitte an uns.



Rüdiger Lucassen, MdB

Verteidigungspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion und Obmann im Verteidigungsausschuss



SONDERVOTUM DER AfD-BUNDESTAGSFRAKTION

Sondervotum der AfD-Bundestagsfraktion zum Abschlussbericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Art. 45a Abs. 2 GG.

Die dem Ersten Untersuchungsausschuss übertragene parlamentarische Aufarbeitung der rechtswidrigen Vergabepaxis an externe Beratungsunternehmen im Bundesministerium der Verteidigung umfasste die Untersuchung der umfangreichen Beauftragung dieser Dienstleister und die dahinter stehenden teilweise engen Freundschaften und Verwandtschaftsverhältnisse, in die die an den Beauftragungen beteiligten Angehörigen des Ministeriums und die jeweiligen Auftragnehmer seinerzeit eingebunden waren.

Gleichzeitig machte die Untersuchung der Praxis von Vergabe und Annahme von Aufträgen deutlich, in welchem Maße im Bundesministerium der Verteidigung ein Wertewandel dahingehend eingesetzt hatte, dass die fragwürdige Handhabung von Aufträgen aus öffentlicher Hand und die Amalgamierung privater und beruflicher Beziehungen für nicht wenige der daran Beteiligten völlig akzeptabel war. Aus Sicht der AfD-Bundestagsfraktion galt es daher, nicht nur das „Wie“, sondern auch die mögliche Rechtswidrigkeit der Verlagerung von hoheitlichen Aufgaben in den privatwirtschaftlichen Sektor hinein zu untersuchen.

Die AfD-Fraktion erkannte als erste Fraktion im Deutschen Bundestag die Notwendigkeit zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und hat dessen Einsetzung bereits in der 19. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 7. November 2018 beantragt. Diesen Antrag lehnten alle anderen Fraktionen zunächst ab, bevor der Verteidigungsausschuss sich am 30. Januar 2019 auf Antrag der Fraktionen FDP, Die Linke sowie Bündnis 90/Die Grünen gemäß Art. 45a Absatz 2 des Grundgesetzes schließlich doch als Untersuchungsausschuss einsetzte. Dabei wurde durch die beantragenden Fraktionen der Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses bis zum 31.08.2019 als „politisches Ziel“ definiert.

Angesichts der zahlreichen Themenkomplexe, mit denen sich der Untersuchungsausschuss zu befassen hatte, der Tragweite des zu untersuchenden Fehlverhaltens sowie des Umfangs der aufzuarbeitenden Unterlagen und der zu befragenden Zeugen war diese zeitliche Festlegung von Anfang an erkennbar unrealistisch. Das Sekretariat des Untersuchungsausschusses hat den Verlauf des Untersuchungsausschusses im Verfahrens- und im Feststellungssteil präzise und zutreffend dargestellt. Die im Teil III des Berichts von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD getroffenen Bewertungen teilt die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag jedoch ausdrücklich nicht. Sie greifen deutlich zu kurz und lassen insbesondere den Aspekt der politischen und rechtlichen Verantwortung der ehemaligen Vertei-

digungsministerin Ursula von der Leyen für die teilweise rechtswidrigen Vorgänge in ihrem Ministerium außer Acht.

Die politische Verantwortung der Verteidigungsministerin a. D. Dr. Ursula von der Leyen

Dem von der Regierungskoalition verfassten Bewertungsteil stimmt die AfD-Fraktion nicht zu. Die Zusammenhänge, Verfehlungen und Verantwortlichkeiten werden darin nicht deutlich genug aufgezeigt. Insbesondere krankt die Bewertung daran, dass die persönliche und politische Verantwortung der Ministerin nur unzureichend dargestellt wird. Völlig zurecht spricht die Presse von „75 Seiten Schonung für von der Leyen“¹. In Ergänzung zu der Gefälligkeitsbewertung der Regierungskoalitionen stellt die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag daher fest:

Mit Ursula von der Leyen wurde Ende 2013 eine fachfremde Politikerin Ressortchefin im Verteidigungsministerium, die nach eigenem Bekunden zuvor keine persönlichen Verbindungen zur Bundeswehr hatte („Zivilistin, die niemals im Leben Kontakt zum Militär hatte“²). Zu Beginn ihrer Amtszeit ersetzte sie sämtliche Staatssekretäre durch ebenfalls weitgehend fachfremdes Personal. Mit der Familienpolitikerin von der Leyen und den Staatssekretären Hoofe, Brauksiepe, Grübel und später auch Suder hatte das BMVg erstmals in seiner Geschichte eine zivile Spitze ohne ausgewiesene Verteidigungsfachleute.

Die damalige Ministerin war von Beginn an der Ansicht, die Bundeswehr könne wie ein großes Unternehmen geführt werden und gehorche den gleichen Gesetzmäßigkeiten wie ein ziviler Großbetrieb. Die des Militärischen völlig unkundige Ministerin war der Ansicht, die Bundeswehr sei wie ein DAX-Konzern zu leiten.³ Diese kapitale Fehleinschätzung, die die Besonderheiten des Verteidigungsressorts ignorierte, war der Kardinalfehler Ursula von der Leyens. Er begründete die weit und tief in das Ressort hineingreifende Fehlentwicklung, die letztlich unter anderem zur sogenannten „Berateraffäre“ führte.

Zum 1. August 2014 wurde die Leiterin des Berliner Büros des Beratungsunternehmens McKinsey, Dr. Katrin Suder, als beamtete Staatssekretärin für Rüs-

ting ins Amt berufen und diese Personalie medienwirksam als „personalpolitischer Coup“ präsentiert.⁴

Als eine der ersten Amtshandlungen beauftragte Dr. Suder eine Überprüfung zentraler Rüstungsprojekte durch externe Berater eines Konsortiums aus den Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG, P3 Ingenieurgesellschaft und Taylor Wessing.

Offensichtlich mangelte es der Ministerin und ihrer neuen Rüstungsstaatssekretärin am notwendigen Vertrauen in ihren eigenen Apparat. Die Bundeswehr habe „Hilfe von außen“ benötigt, dazu müsse man sich externen Sachverstand einkaufen, so hieß es. Aus diesem Grund brachte die Ministerin zahlreiche Personen, die früher bei McKinsey tätig waren, in Schlüsselpositionen, ohne dass die sonst üblichen langjährigen Vorverwendungen im Geschäftsbereich BMVg vorgelegen hätten. Ferner wurden externe Berater aus dem Freundes- und Bekanntenkreis der nunmehrigen Staatssekretärin beauftragt. Dabei wurde auch die bisherige Vergabep Praxis umgangen und Druck auf Mitarbeiter ausgeübt, um bestimmte Wunschkandidaten zu platzieren, wobei als Begründung jeweils angeführt wurde, es bedürfe eines „besonderen Vertrauensverhältnisses“ zur Staatssekretärin Suder. Teuer bezahlte Berater gingen ab dann bei der Bundeswehr ein und aus. In der Folge entglitt der Führung des BMVg unter Ministerin von der Leyen die Kontrolle über das Heer der beauftragten Berater. Sie agierten selbstständig, führten irgendwann losgelöst von jeglicher amtlichen Kontrolle ein administratives Eigenleben, operierten in Vergabefragen autonom, vermittelten sich gegenseitig lukrative Aufträge und schufen teilweise selbst die Voraussetzungen für Folgeaufträge.

Dabei wurde unter dem Eindruck von Bekanntschafts- und teilweise Verwandtschaftsverhältnissen sowie engen Freundschaften und Duzverhältnissen zumindest indirekt Vorteil genommen.

Die Mitarbeiter auf der Referenten- und Referatsleiter ebene im BMVg und im nachgeordneten Bereich nahmen aufgrund der neuen Gepflogenheiten einen Paradigmenwechsel wahr, da die Berater den Eindruck erweckten, sie hätten Prokura von oberster Ebene und die exzessive Inanspruchnahme externer Beratung sei das Gebot der Stunde. Im Verant-

¹ Tagesschau.de, 08.06.2020; <https://www.tagesschau.de/inland/berateraffaere-bericht-union-spd-101.html>.

² Süddeutsche Zeitung, 15. April 2017; <https://www.sueddeutsche.de/politik/interview-mit-ursula-von-der-leyen-ich-bin-persoendlich-fuer-die-soldaten-verantwortlich-1.3461288?reduced=true>.

³ Siehe Braunschweiger Zeitung, 17.06.2016; <https://www.braunschweiger-zeitung.de/politik/inland/article152334412/Die-Bundeswehr-muss-wie-ein-Dax-Konzern-gefuehrt-werden.html>.

⁴ Siehe hierzu z. B.: <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/von-der-leyen-holt-katrin-suder-von-mckinsey-als-staatssekretaeerin-a-971421.html>.

wortungsbereich von Staatssekretärin Suder kam es im Zuge des Einsatzes von externen Dritten in der Bundeswehr zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten und Regelverstößen. Es fanden ungewöhnlich zahlreiche vergaberechtswidrige Vertragsabschlüsse statt, deren Zustandekommen auf der systematischen Missachtung geltender Gesetze und Verordnungen beruhte. Auch hatte das BMVg nach Ansicht des Bundesrechnungshofes keinen Gesamtüberblick über die Anzahl der vergebenen Beraterverträge.

Zudem wurde der Bedarf an externer Zuarbeit bei den im Untersuchungsausschuss begutachteten Aufträgen oft nicht oder nur unzureichend dargelegt. Vor einer Beauftragung wurde häufig nicht oder nur oberflächlich geprüft, ob die beauftragten Leistungen nicht auch durch die Bundeswehr selbst erbracht werden können. Die Notwendigkeit des Einsatzes Externer wurde von den Initiatoren vor der Auftragsvergabe häufig gar nicht nachgewiesen. Bei einer Vielzahl von Aufträgen lagen keine oder nur unzureichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor.

Dies zeigt sich beispielhaft an der Beauftragung des Beraters Oliver Triebel im Bereich des Untersuchungskomplexes „LEAD“⁵. Für den seinerzeit mit dem Vorgang befassten Sachbearbeiter Wolf ergab sich folgender Eindruck:

„Herrn Triebel zu beauftragen, sei eine klare Forderung von Frau Dr. Suder gewesen. Es sei eine klipp und klare Anweisung aus dem BMVg gewesen, dass Herr Triebel zu beauftragen sei. Es müsse Herr Triebel sein, eine Alternative hätte es nicht gegeben. Eine Markterkundung hätte es nicht gegeben, da es gemäß der damaligen Vorschriftenlage nicht erforderlich gewesen sei. Zudem habe sich niemand getraut, dieser unmissverständlichen Anweisung nicht nachzukommen bzw. sich dagegen zu stellen.“⁶

Direkt unterhalb der Verantwortung der Staatssekretärin Suder wurde der Unternehmensberater Mühleck als Abteilungsleiter CIT verpflichtet. Diese innerhalb des Ministeriums herausgehobene Position stellte neben der eigentlich obligatorischen Voraussetzung langjähriger ministerieller Führung einer Abteilung

im Ministerium ganz besondere Anforderungen an den Inhaber: Die Abteilung CIT, zuständig für die Zukunftsthemen Cyber und Informationstechnik, war als neue Abteilung des Ministeriums auch organisatorisch aufzubauen. Die Wahl war insofern ein Fehlgrieff mit Ansage, da Herr Mühleck von vornherein deutlich machte, er sehe sich als Ideengeber, sei aber für die Wahrnehmung administrativer Aufgaben weder geeignet noch dazu bereit. Dies führte im Folgenden nicht nur zu einer faktischen Nichtwahrnehmung der Aufgaben der Abteilungsleitung CIT, sondern bildete mit den Bestandteilen Inkompetenz und Unwilligkeit einen der Schwerpunkte der Unregelmäßigkeiten im BMVg. Die Folgen der Fehlbesetzung wurden durch mangelnde Dienstaufsicht und nachlässige Führung der zuständigen Staatssekretärin sowie der damaligen Bundesministerin von der Leyen potenziert.

Beispielhaft für die skandalösen Umtriebe im Bundesministerium der Verteidigung ist auch die Personalie Dr. Timo Noetzel. Dieser der Staatssekretärin Suder bestens bekannte ehemalige Kollege akquirierte für die Beraterfirma Accenture zahlreiche lukrative Aufträge. Dr. Noetzel war nicht nur mit Staatssekretärin Suder freundschaftlich verbunden, sondern auch ein Duzfreund von Generalleutnant Erhard Bühler, Abteilungsleiter Planung, der der Taufpate aller fünf Kinder Noetzels ist. Weiterhin bezeichnet er sich als Freund von Gundbert Scherf, der ebenfalls von McKinsey kommandiert als Beauftragter für die strategische Steuerung nationaler und internationaler Rüstungsaktivitäten der Bundeswehr direkt Staatssekretärin Suder zugeordnet wurde.⁷ Noetzel war sich dabei aufgrund seiner persönlichen Beziehungen des Rückhalts der Leitung des Ministeriums so sicher, dass er dies ungebührlich ausnutzen konnte. Ein Zeuge gab an, dass Noetzel „sich seit Jahren des Büros des Abteilungsleiters Planung bedienen“⁸ würde und das Vorzimmer des Abteilungsleiters direkt beauftrage⁹. Dieser erfahrene Büroleiter im BMVg empfand Noetzels Auftreten als

„einen Tiefpunkt an Umgangsformen und ein Maß an Unverschämtheit und Respektlosigkeit, wie ich es in 42 Dienstjahren noch nicht erlebt habe – und das ich mir auch nicht bieten lassen muss.“¹⁰

⁵ Vgl. Feststellungsteil, Kapitel I. Die Beauftragung der Firma LEAD.

⁶ E-Mail T1.1 vom 7. Dezember 2018, MAT A BMVg-14 BAAIN.375 Blatt 314; zur Entstehung und weiteren Verwertung dieser Auskunft bei der nachträglichen Aufklärung der Vorgänge siehe unten Teil 2, L. VII.*

⁷ Vgl. Feststellungsteil, Kapitel I, IV.

⁸ MAT A BMVg 10 Plg 07, Blatt 28.

^{9,10} ebd.

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie die durch von der Leyen und Suder in das BMVg geholten Berater Weisungsbefugnisse an sich zogen und wie dadurch bei den Mitarbeitern des BMVg der Eindruck entstehen musste, es herrschten zwar nicht explizit festgelegt, aber de facto neue Weisungsbevollmächtigungen. Der oben geschilderte Protest des Büroleiters war dabei eine Ausnahme und verdient Anerkennung. In den allermeisten Fällen wurde das Agieren der Externen akzeptiert und als von der Leistung gebilligt und erwünscht erachtet. Bei den betroffenen Verantwortlichen entstand der Eindruck, das Abweichen von den üblichen Verfahren oder fehlende Prüfungen im Kontext von Vergaben an „Wunschkandidaten“ seien „in Ordnung“, da von oberster Stelle, das heißt von der Leitung BMVg, so gewollt. Diese Grundhaltung wurde im Verlauf der Zeugenanhörungen immer wieder deutlich herausgestellt. Nur dadurch ist die systematische Verletzung des Vergaberechts erklärlich sowie der Umstand, dass durch die involvierten Beamten nicht gegen diese rechtswidrige Praxis remonstriert wurde.

Verfahrenstechnische Mängel und Pannen der Bundesregierung: Unzureichender Aufklärungswille und „stumpfes Schwert“ Untersuchungsausschuss

Überschattet wurde die Arbeit des Untersuchungsausschusses von zahlreichen zu bemängelnden Umständen und Pannen.

Für das Bundesministerium der Verteidigung war Ministerialdirektor Andreas Conradi der Beauftragte für den Untersuchungsausschuss. Damit war er regelmäßiger Teilnehmer an den Zeugenvernehmungen. Herr Conradi war aber gleichzeitig selbst Zeuge und wurde erst zum 17. Juli 2019 nach wiederholter Kritik durch einen anderen Beauftragten ersetzt.¹¹

Die tatsächliche Beweisaufnahme endete mit der Vernehmung der ehemaligen Bundesministerin der Verteidigung am 13. Februar 2020. Das BMVg hatte am 12. Februar 2020 eine Vollständigkeitserklärung in Bezug auf bestimmte priorisierte Vorhaben bzw. Sachverhalte abgegeben. Häufig wurden hinsichtlich der vorzulegenden Beweismittel innerhalb der Fristen nur Teillieferungen erbracht. Die Vorlage von Beweismitteln zog sich noch bis April 2020 hin und erst am

04.05.2020, also lange nach der letzten Zeugenvernehmung, wurde vom BMVg eine abschließende Vollständigkeitserklärung vorgelegt. Somit konnten die seit dem 21.03.2019 vor dem Ausschuss befragten Zeugen jeweils nur zu Unterlagen oder aus diesen gewonnenen Erkenntnissen befragt werden, welche zu diesem Zeitpunkt vorlagen. Dieser Umstand ist immer wieder durch Mitglieder des Untersuchungsausschusses bemängelt worden, ohne dass eine durchgreifende Änderung der Praxis des Ministeriums erkennbar geworden wäre.

Daneben lassen Vorkommnisse, wie die gelöschten untersuchungsgegenständlichen Daten im Bereich der Abteilung CIT, die ungerechtfertigten und umfangreichen Schwärzungen von Akten und insbesondere die gelöschten Daten auf den dienstlichen Mobiltelefonen¹² erhebliche Zweifel am Aufklärungswillen des BMVg im Sinne des Ziels des Untersuchungsausschusses aufkommen. Bei den vom Telefon der Ministerin gelöschten Daten hatte sich das BMVg die Auffassung zu eigen gemacht, dass es sich nicht um „vorlagepflichtige Beweismittel“ handele.¹³ Die den Ausschuss beantragenden Fraktionen der FDP und Bündnis90/Die Grünen hatten hierzu eine divergierende Auffassung, ferner eine forensische Untersuchung der Telefone gefordert und mehrfach mit einer (verfassungs-)gerichtlichen Überprüfung gedroht, letztendlich aber nichts dergleichen unternommen.¹⁴

Über die gesamte Dauer des Untersuchungsausschusses hinweg manifestierte sich der Eindruck des eingeschränkten Aufklärungswillens und der Intransparenz auf Seiten der Regierung und des BMVg. Eine ordnungsgemäße und sorgfältige Prüfung des Sachverhalts war aus den genannten Gründen nur eingeschränkt möglich. Der Untersuchungsausschuss erwies sich als „stumpfes Schwert“.

Eingetretener Schaden: Steuergeldvernichtung und irreparabler Imageverlust

Es steht für die AfD-Bundestagsfraktion außer Frage, dass durch die Vorgänge im Rahmen der sogenannten „Berateraffäre“ dem Bund ein erheblicher Vermögensschaden entstanden ist.

Der Bundesrechnungshof geht in seinem Bericht vom 26.10.20018 von einem möglichen Schaden in Höhe von einer Million Euro aus, wobei es hierbei

¹¹ Vgl. Verfahrensteil, 8. Entwurf, Stand 17. Juni 2020, S. 52f.

¹² Verfahrensteil, 8. Entwurf, Stand 17. Juni 2020, S. 77ff.

¹³ Vgl. Beratungsunterlage 19-126, S. 9.

¹⁴ Vgl. z. B. Protokoll der 33. Sitzung vom 16.01.2020, S. 17, und Protokoll der 35. Sitzung vom 30.01.2020, S. 13.

nur um Abrufe aus dem Rahmenvertrag 20237 für die Projekte CITquadrat und PLM ging.¹⁵ Allein die vergaberechtswidrige Beauftragung der Firma LEAD des ehemaligen Kollegen von Staatssekretärin Suder kostete den Steuerzahler von Oktober 2015 bis Oktober 2018 insgesamt 471.800,00 Euro.

Auch wenn sich die Höhe des Gesamtschadens nicht genau beziffern lässt, muss in der Gesamtschau von einem erheblichen Schaden im mindestens siebenstelligen Bereich ausgegangen werden. Hinzu kommen enorme politische Verwerfungen. Der Verdacht, dass es im BMVg Fälle von Nepotismus, Steuergeldverschwendung, Misswirtschaft und unter Umständen sogar von Unterschlagung gab, stand zumindest im Raum. Damit wurde schuldhaft durch den unverantwortlichen Versuch, das Ministerium und die Bundeswehr wie einen Wirtschaftskonzern zu führen, in dem Compliance-Regeln kaum noch gelten, die tägliche Arbeit und Leistung einer Vielzahl pflichttreuer Beamter und Soldaten in der Bundeswehr und im Bundesministerium der Verteidigung herabgewürdigt.

Der durch die ehemalige Ministerin eingeleitete Paradigmenwechsel, das Ministerium wie einen DAX-Konzern zu leiten, hat einen dauerhaften immateriellen Schaden hinterlassen. Beamte und Soldaten des Ministeriums gewannen den Eindruck, dass ihre jahrelange treue Pflichterfüllung, die sich an den Werten und Normen einer hoheitlichen Auftragserfüllung orientierte, plötzlich nichts mehr wert sei. Ihre dienstlichen Kompetenzen wurden eingeschränkt und ihre Zuständigkeitsbereiche verkleinert. Nicht wenige Beamte und Soldaten im BMVg, die sich bis dato in der Pflicht zur Verantwortlichkeit sahen, ließen in ihrem Engagement nach, zogen sich auf die Erledigung des dringend Erforderlichen zurück und versuchten, wenigstens die allzu augenfälligen Ungereimtheiten zu verhindern. Diese Beamten und Soldaten flüchteten in die „innere Emigration“, mit der Folge eines immens hohen ideellen Schadens für das Bundesministerium der Verteidigung. Orchestriert wurde dieser Tiefpunkt an Menschenführung im BMVg durch die schlechten Nachrichten und Schlagzeilen in der Presse, was auch der Reputation dieser staatlichen Institution und der Soldaten und Mitarbeiter nachhaltig geschadet hat.

Fazit: Politische Verantwortung und organisatorisches Versagen

Die ehemalige Verteidigungsministerin von der Leyen und ihre Rüstungsstaatssekretärin Suder haben persönlich zu verantworten, dass es durch ihr Wirken und Umgestalten zu den zahlreichen Fehlentwicklungen im Geschäftsbereich des BMVg gekommen ist.

Zwar hat die ehemalige Ministerin dies auf politischer Ebene eingeräumt, aber gleichwohl keine persönlichen Konsequenzen gezogen. Stattdessen hat sie abgewiegelt, relativiert und Fehlverhalten nur im nachgeordneten Bereich gesehen.

Die ehemalige Ministerin und die von ihr angeworbene Rüstungsstaatssekretärin hatten von Anfang an kein Vertrauen in und Verständnis für die Leistungsfähigkeit des Verteidigungsministeriums und der gesamten Streitkräfte. Daraus erwachsen auch organisatorische Fehlleistungen, sodass vorhandene Ressourcen nicht oder falsch eingesetzt wurden.

Die ehemalige Ministerin von der Leyen hat aber nicht nur politisch, sondern auch rechtlich in der von ihr im Rahmen der Organisationsgewalt zu leistenden Kontrollfunktion versagt. Durch ihr Nichtanstoßen disziplinarer Maßnahmen hat sie zugelassen, dass es im Ministerium und im nachgeordneten Bereich zur neuen Verantwortungskultur gehörte, rechtswidrige Beauftragungen anzuweisen. Ihr Unterlassen einer zeitnahen Aufklärung hat die lückenlose Sicherung von Beweismitteln verhindert.

Die Regierungsfractionen kommen in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass die im BMVg ergriffenen Maßnahmen, die auch auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses zurückgehen würden, geeignet seien, dass sich die untersuchten Sachverhalte so nicht wiederholen. Das ist zu bezweifeln.

Das Fazit der Ära von der Leyen und Suder ist verheerend. Es wurden keine der angekündigten Trendwenden erreicht. Die Bundeswehr und ihre großen Rüstungsprojekte, die Rüstung und die Beschaffung stehen nach dem Ende der Amtszeit Ursula von der Leyens schlechter da als zu deren Beginn. Der Versuch, die komplexen Aufgaben der Bundeswehr mit der Expertise privatwirtschaftlich konditionierter Berater zu lösen, ist auf ganzer Linie gescheitert. Es

¹⁵ BRH-Bericht zu ergänzenden Prüfungserkenntnissen, MAT A BRH-3.24 Blatt 103 (114).

handelte sich letztlich um ein schlecht vorbereitetes Experiment, das unnötig Zeit und Geld verschlungen hat und dessen Scheitern vorhersehbar war. Deutschlands Verteidigungsfähigkeit ging in dieser Zeit nahezu verloren und ist nachhaltig beschädigt.

Den Vernehmungen der Zeugen von der Leyen, Suder und Seibert waren deren vorgeblich große Erinnerungslücken gemeinsam, was in diesem Ausmaß kaum glaubhaft erscheint. Die im Zuge der Beweisaufnahme gewonnenen Erkenntnisse erhärten den

Verdacht, dass sich Teile des Ministeriums – allen voran Ursula von der Leyen und Katrin Suder – im Rahmen der Berateraffäre strafbar gemacht haben. Die Staatsanwaltschaft Berlin prüft in diesem Kontext derzeit die Aufnahme von Ermittlungen. Es bleibt zu hoffen, dass es hierzu auch tatsächlich kommt, denn die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf und ein Interesse daran, dass die Verschwendung von Steuergeldern und rechtliches Fehlverhalten von Verantwortungsträgern umfassend aufgeklärt und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.



DIE MITGLIEDER DER AfD-BUNDESTAGSFRAKTION IM UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS



Rüdiger Lucassen, MdB

Ordentliches Mitglied

Verteidigungspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion
und Obmann im Verteidigungsausschuss



Gerold Otten, MdB

Stellvertretendes Mitglied

Stellvertretender Sprecher des Arbeitskreises Verteidigung der
AfD-Bundestagsfraktion

BEWEISERHEBUNG UND VERNEHMUNGSDAUER

Im Untersuchungsausschuss wurden zwischen dem 21. März 2019 und dem 13. Februar 2020 in 17 öffentlichen Sitzungen insgesamt ein Sachverständiger und 41 Zeugen gehört. Der Ausschuss konnte 47 Zeugenbeweisbeschlüsse und 25 Aktenbeweisbeschlüsse fassen. Zur Untersuchung der Beweislage wurden dem Untersuchungsausschuss 4.720 Ordner – digitalisiert insgesamt 75 GB – vorgelegt.

Am 4. Mai 2020, über 15 Monate nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses und fast drei Monate nach der letzten Beweisaufnahmesitzung, erklärte das Bundesministerium für Verteidigung die Vollständigkeit. Über 300 Beweisakten gingen allerdings erst nach dem 13. Februar 2020 ein, sodass diese nicht mehr Gegenstand von Zeugenbefragungen werden konnten.

Die Beweisaufnahmesitzungen begannen am Sitzungstag des Ausschusses gegen 13.30 Uhr oder 14.00 Uhr und dauerten mit plenarbedingten Unterbrechungen bis Mitternacht oder darüber hinaus. In einer Sitzung wurden drei oder zwei Zeugen vernommen.





Folgen Sie uns

 [AfDBundestag.de](https://www.afdbundestag.de)

 [fb.com/AfDimBundestag](https://www.facebook.com/AfDimBundestag)

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://www.youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitskreis 12 – Verteidigung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57178
Telefax: 030 227 56983
E-Mail: ak-verteidigung@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag; Seitenhintergründe:
stock.adobe.com / © prettyboy80

Stand: September 2020

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.